

26. BAK-Fortbildungslehrgang zum Thema „Korruptionsprävention und –bekämpfung“

1. Lehrgangsziel:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Hintergründe und Mechanismen des Phänomens „Korruption“ sowie mögliche Bekämpfungsformen kennen. Sie werden sich der Problematiken und Gefahren, die Korruption – insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung – mit sich bringt, bewusst. Die Absolventinnen und Absolventen sind künftig in der Lage, in ihrem jeweiligen Bereich zu diesem sensiblen Thema gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen als Multiplikatoren aufzutreten.

2. Zielgruppe:

Zielgruppe sind interessierte Bedienstete aller Besoldungs- und Verwendungsgruppen aus dem BMI sowie je nach Verfügbarkeit von Lehrgangsplätzen auch Bedienstete anderer Ressorts. Darüber hinaus werden Interessierte aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung, insbesondere im Rahmen des Integritätsbeauftragtennetzwerkes – IBN, eingeladen, sich um eine Teilnahme zu bewerben.

Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber des allgemeinen Verwaltungsdienstes und des Exekutivdienstes, deren dienstliche Aufgabenerfüllung einer besonderen Korruptions- und Missbrauchsgefährdung unterliegen. Dazu zählen beispielsweise Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Bekämpfung organisierter Kriminalität, allgemeine Kriminalitätsbearbeitung, Asyl- und Fremdenwesen, Verdeckte Ermittlung,

Beschaffungsangelegenheiten und Compliance sowie Tätigkeiten mit Parteienverkehr. Ebenso sind Bedienstete, die Dienst- und Fachaufsicht ausüben, Zielgruppe.

3. Lehrgangsinhalte:

- Theoretische Grundlagen zum Thema Korruption (insbesondere Bestimmungen im StGB, in der StPO, Datenschutz, Dienst- und Disziplinarrecht)
- Korruptionspräventionsmaßnahmen
- Vorstellung des BAK und der WKStA (Aufgaben, Zielsetzungen, Arbeitsweisen, Rechtslage etc.)
- Internationale Aspekte der Korruptionsprävention und -bekämpfung
- Berufsethik und Integrität (u.a. Verhaltenskodex des BMI)
- Psychologische Hintergründe zum Thema Korruption
- Korruption im öffentlichen und privaten Bereich
- Vorstellung des Compliance-Systems des BMI
- Vergabe- und Beschaffungswesen

4. Termine und Lehrgangsortlichkeiten:

Der Lehrgang umfasst insgesamt zwei Teile zu je einer Woche:

Teil I: 07.10.2019 bis 11.10.2019 (Beginn am ersten Tag: 09:30 Uhr)
Seminar und Unterbringung: Hotel Wienerwaldhof
Strohzogl 67
3011 Tullnerbach
www.wienerwaldhof.at

Teil II: 21.10.2019 bis 25.10.2019 (Beginn am ersten Tag: 08:30 Uhr)
Seminar und Unterbringung: Hotel Post - Hönigwirt
Günsersstraße 2
2860 Kirchsschlag. i.d.B.W.
www.hotel-post-hoenig.at

5. Kosten für Unterkunft und Verpflegung:

Die Gesamtkosten (Unterkunft im Einzelzimmer, Verpflegung und Seminarpauschale) sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Dauer des gesamten Lehrgangs zunächst vor Ort selbst beim Unterkunftgeber zu begleichen und können in Folge mittels Antrag nach der RGV mit dem Dienstgeber abgerechnet werden.

Die Kosten betragen pro Person und Nächtigung inkl. Verpflegung auf Vollpensionsbasis, Seminarpauschale und Ortstaxen:

für den Teil I € 119,00

für den Teil II € 96,47

Anmerkungen:

Für die jeweiligen Abreisetage wird seitens der Unterkunftgeber optional ein Mittagessen angeboten. Die entsprechenden Kosten werden vor Ort bekannt gegeben.

Von den Unterkunftgebern wurden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Seminarpauschale zum Sonderpreis auf Basis „Vollpension - exklusive Getränke zu den Hauptmahlzeiten“ angeboten. Eine Teilnahme ohne Nächtigung ist prinzipiell möglich, allerdings ist in diesem Fall ein aliquoter Betrag für die Verpflegung und Seminarpauschale zu entrichten.

6. Bewerbungen:

Interessierte Personen werden eingeladen, das beigefügte bzw. auf der Homepage (www.bak.gv.at - Registerkarte „BAK Korruptionsprävention - Fortbildung“) zur Verfügung stehende Bewerbungsformular herunterzuladen, vollständig auszufüllen und per E-Mail **direkt** an das Funktionspostfach des BAK, Referat 2.2, **BMI-III-BAK-2-2@bak.gv.at**, mit dem **Betreff „26. BAK-Fortbildungslehrgang - Bewerbung“** zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbung rechtzeitig zusätzlich auf dem Dienstweg zu erfolgen hat. Die entsprechenden personalführenden Dienststellen (Personalabteilung) sind auf diesem Weg von den Bewerbungen in Kenntnis zu setzen. In weiterer Folge wird eine allfällige Einberufung zum Lehrgang mit den jeweiligen Dienststellen akkordiert.

Die endgültige Auswahl und Einberufung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch das BAK. Auswahlkriterien sind einerseits eine durchgeführte Reihung der Bewerberinnen und Bewerber durch die unmittelbar personalführenden Dienststellen und andererseits eine durch das BAK vorgenommene Bewertung der eingegangenen Bewerbungen, wobei insbesondere die Beschreibung der Motivation zur beabsichtigten Lehrgangsteilnahme (Motivationsschreiben) ausschlaggebend ist.

Durch das Einreichen der Bewerbungsunterlagen entsteht kein automatischer Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Fortbildungslehrgang.

Als Ende der **Bewerbungsfrist** gilt der **13.09.2019**
(Bewerbung per E-Mail im o.a. Funktionspostfach des BAK eingelangt)

In diesem Zusammenhang werden die jeweiligen **Personalabteilungen** ersucht, die oben erwähnte Reihung der Bewerbungen für den 26. BAK-Fortbildungslehrgang bis **spätestens 20.09.2019** an das Referat BMI-III/BAK/2.2 (o.a. Funktionspostfach) zu übermitteln.

Die Einberufung einer Bewerberin/eines Bewerbers erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Teilnahme an allen zwei Teilen des BAK-Lehrganges durchgehend erfolgen kann. Erst dann gilt das Lehrgangsziel als erreicht. In Ausnahmefällen können kurzfristige (= stundenweise) Abwesenheiten, die sich aus zwingenden dienstlichen Gründen ergeben, in Absprache mit der Lehrgangsleitung bewilligt werden.

7. Lehrgangsleitung und Kontaktperson für Interessierte:

Markus STRELL, BA MA

Tel.: +43(0)1 53126 90 DW 6845

Mobil: +43(0)664 282 75 12

E-Mail: markus.strell@bak.gv.at

Beilage: 1 Bewerbungsformular